

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, den Friedensprozeß in Guatemala und insbesondere die Umsetzung der in Ziffer 2 genannten Abkommen auch künftig zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten und ihm über den Abschluß der Militärbeobachtermission Bericht zu erstatten.

Auf der 3732. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 30. Januar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 27. Januar 1997 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral José B. Rodriguez Rodriguez (Spanien) zum Leitenden Militärbeobachter der Militärbeobachtergruppe zu ernennen, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt werden soll³¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in dem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 4. Februar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 31. Januar 1997 betreffend Ihren Beschluß, Jean Arnault zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zu ernennen³³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in dem Schreiben enthaltenen Beschluß Kenntnis."

Am 14. Februar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. Februar 1997 betreffend die vorgeschlagene Zusammensetzung der Gruppe von 155 Militärbeobachtern samt dem erforderlichen Sanitätspersonal, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt werden soll³⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht

worden ist. Sie stimmen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3744. Sitzung am 5. März 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Guatemalas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Zentralamerika: Friedensbemühungen

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1094 (1997) (S/1997/123)"³⁶.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷:

"Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1094 (1997) vom 20. Januar 1997 und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über deren Durchführung³⁸.

Der Rat begrüßt es, daß die Gruppe der Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt ist, am 3. März 1997 zum Zweck der Verifikation des am 4. Dezember 1996 in Oslo unterzeichneten Abkommens über die endgültige Waffenruhe zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca²⁶ disloziert worden ist.

Der Rat erinnert an seine beständige Unterstützung für den Friedensprozeß in Zentralamerika, die er seit der Verabschiedung seiner Resolution 530 (1983) vom 19. Mai 1983 immer wieder zum Ausdruck gebracht hat. Er erklärt erneut, daß er den Friedensprozeß in Guatemala voll unterstützt.

Der Rat wiederholt den in seiner Resolution 1094 (1997) an beide Parteien gerichteten Aufruf, ihre Verpflichtungen aus den am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen²⁹ voll zu erfüllen und bei der Verifikation der Waffenruhe, der Truppenentflechtung sowie der Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca uneingeschränkt zu kooperieren sowie die Verpflichtungen aus den anderen Abkommen des gesamten Pakets der Friedensabkommen zu erfüllen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

³⁰ S/1997/92.

³¹ S/1997/91.

³² S/1997/107.

³³ S/1997/106.

³⁴ S/1997/128.

³⁵ S/1997/127.

³⁶ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

³⁷ S/PRST/1997/9.

³⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/123.